

REGIONALE ANTENNENANLAGE SENNWALD
ANSCHLUSSERKLÄRUNG UND ANSCHLUSSBEDINGUNGEN
1.1.2002

zwischen

dem Zweckverband Regionale Antennenanlage Sennwald (Z-RAS)

und

Firma / Name: Vorname:

Adresse:

Eigentümer von Gebäude, Vers.-Nr:Parz.-Nr:

Strasse, Nr:

Der Z-RAS schliesst im Auftrage des Eigentümers die obige Liegenschaft zu den nachstehend aufgeführten Bedingungen an die RA Sennwald an.

ANSCHLUSSBEITRAG

Einfamilienhaus Fr.

Mehrfamilienhaus mit Wohnungen Fr.

Spezialobjekt Fr.

Verstärker Fr.

Fr.

(exkl. 8,0% MWST) =====

Der Anschlussbeitrag wird bei der Inbetriebnahme fällig.

ABONNEMENTSGEBÜHREN

Die Abonnementsgebühr beträgt zur Zeit pro Monat und Wohnung Fr. 16.--; sie wird dem Hauseigentümer halbjährlich im April und November in Rechnung gestellt.

PLZ, Ort

den

Zweckverband RAS:

Der Hauseigentümer:

Präsident:

Aktuar:

M. W. M.

F. Pichler

.....